

Infomappe LEADER- Förderung

Region Lahn-Dill-Bergland

Hier finden Sie allgemeine Informationen zum Thema LEADER sowie zu den Förderbedingungen (inkl. einem genauen Ablaufplan).

Region Lahn-Dill-Bergland e.V.

Regionalmanagement Marion Klein und Eva Sahn

Herborner Str. 1, 35080 Bad Endbach

Telefon: 02776/801-17

Mobil: 0152 - 53 43 12 20

E-Mail: region@lahn-dill-bergland.de

Internet: www.lahn-dill-bergland.de



Inhalt

| | |
|---|---|
| Wer sind wir? | 3 |
| <i>Was bedeutet LEADER?</i> | 4 |
| <i>Allgemeine Informationen</i> | 5 |
| <i>Voraussetzung für die LEADER-Förderung</i> | 7 |
| <i>Der Weg einer Projektidee</i> | 8 |
| <i>Von der Antragstellung bis zur „Eröffnung“</i> | 9 |

Wer sind wir?

Leader-Region Lahn-Dill-Bergland



Bereits seit 1997 ist die Region Lahn-Dill-Bergland anerkannte LEADER-Region. Sie besteht aus 18 Städten und Gemeinden und den beiden Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Lahn-Dill. Mit einer Gebietsgröße von 907 km² und einer Einwohnerzahl von 168.850 zählt sie zu den größeren LEADER-Regionen Hessens. Die Lage der Region in einer landschaftlich sehr reizvollen Umgebung ermöglichte die Realisierung eines Naturparks sowie eines Premiumwanderwegnetzes. Dieser wurde mithilfe der LEADER-Förderung sowie aus Eigenmitteln der Region finanziert. Seitdem sind wir gleichzeitig LEADER-Region, Naturpark, sowie Touristische Arbeitsgemeinschaft.

Was bedeutet LEADER?



LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und entstammt dem französischen - *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* und bedeutet so viel wie *Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft*. Dieses Förderprogramm soll dabei helfen, Regionen in ländlichen Gebieten in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Hierfür erarbeiten Lokale Aktionsgruppen (LAG) mit Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte für ihre jeweilige Region.

Wie wird das Programm finanziert?

LEADER wird aus dem aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond (ELER) finanziert.

Welchen Ansätzen folgt LEADER?

Bottom-up Ansatz (von unten): Die Menschen vor Ort sind direkt oder über ein lokales Gremium, ein Regionalforum oder eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) beteiligt. LAGs bestehen zu mind. 50 % aus Wirtschafts- und Sozialpartnern (NGOs) und werden von einem Regionalmanagement begleitet.

Gebietsbezogener Ansatz: Die Entwicklung und Förderung erfolgt in definierten, gebildeten und anerkannten Regionen – Lokalen Aktionsgruppen (LAG).

Lokale Entwicklungsstrategie (LES): Die Entwicklung der Region basiert auf einer gemeinsam mit Bewohnern und Akteuren entwickelten Lokalen Entwicklungsstrategie.

Vernetzung, Innovation und Kooperation spielen bei LEADER eine wesentliche Rolle.

Förderung: Mit LEADER werden regional wirksame Projekte in den definierten Handlungsfeldern gefördert, die den Zielen der LES entsprechen.

Allgemeine Informationen zur Projektförderung über LEADER



Wer sind die Akteure der Lokalen Aktionsgruppe „LEADER-Region Lahn-Dill-Bergland“, die am Prozess der Projektförderung beteiligt sind?

Im Wesentlichen sind dies das **Regionalmanagement**, welches dem Antragsteller während der Projektdurchführung beratend zur Seite steht und das **LEADER-Entscheidungsgremium**, das die förderwürdigen Projekte auswählt und nach den für das jeweilige Handlungsfeld definierten Projektauswahlkriterien bewertet. Beteiligt sind außerdem die Fach- und Förderbehörden der Landkreise Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf.

Was sind Handlungsfelder?

Handlungsfelder sind verschiedene Themenbereiche, die einer klaren Zielstruktur folgen und in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) festgelegt sind. Die für jedes Handlungsfeld festgelegten Ziele sollen mithilfe thematisch passender Projekte umgesetzt werden und somit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Region leisten. Die Umsetzung der Projekte aller Handlungsfelder zusammengenommen soll die ganzheitliche Entwicklung der Region fördern.

Die folgenden vier Handlungsfelder sind in der LES definiert: [Daseinsvorsorge](#), [Wirtschaft](#), [Tourismus](#) und [Bioökonomie](#).



Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden können Projekte, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 entsprechen und förderfähig gemäß der hessischen Richtlinie sind.

Wie wird entschieden, ob ein Projekt gefördert wird?

Das Regionalmanagement überprüft, ob das geplante Projekt in die LES passt und mindestens einem Handlungsfeldziel dient. Es prüft somit die Förderwürdigkeit des Projekts. Ist dies gegeben, stimmt das Regionalmanagement sich mit der jeweils zuständigen Fach- und Förderbehörde der Landkreise Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf ab, die die Förderfähigkeit des Projekts bewerten.

Wenn das Projekt sowohl förderwürdig als auch förderfähig ist, wird es dem LEADER-Entscheidungsgremium zur Abstimmung vorgelegt.





Voraussetzung für die LEADER-Förderung

Grundsätzliches

Projekte, die dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland und den EU-Vorgaben entsprechen und einen Beitrag zu den Entwicklungszielen der Region gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 leisten, können LEADER-Fördermittel erhalten. Zusätzlich müssen sie nach den Förderrichtlinien des Landes Hessen förderfähig sein. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

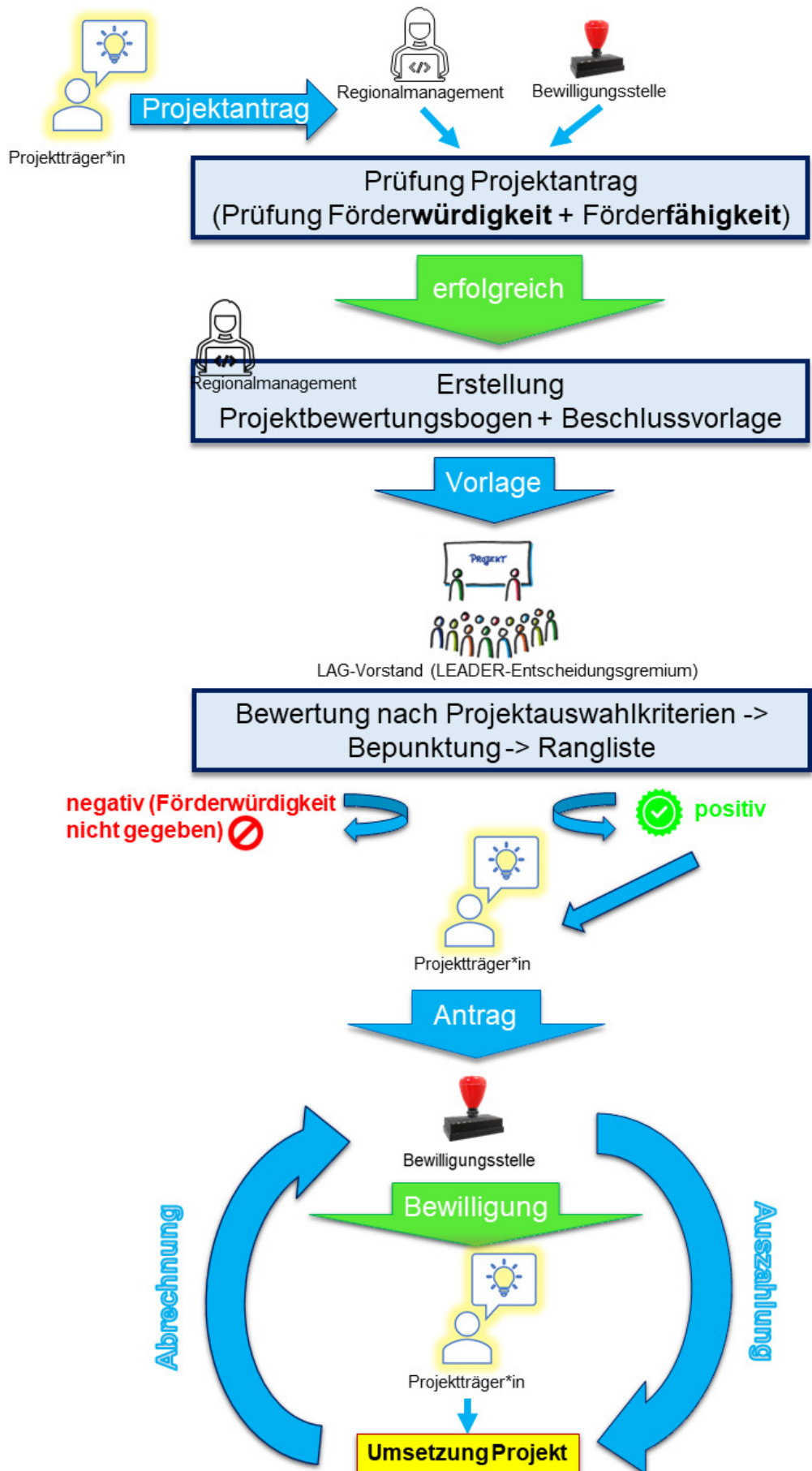
Bei LEADER-Fördermitteln handelt es sich um Zuschüsse zur Anschubfinanzierung, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Es handelt sich um Mittel der EU, des Bundes und des Landes Hessen.

Es gibt unterschiedliche Förderquoten, abhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Antragstellende handelt. Förderfähig sind nur die Netto-Investitionen. Der Eigenanteil und die Mehrwertsteuer sind vom Projektträger zu finanzieren.

Wichtig!!!

Kein Projektstart vor Bewilligung (keine Bestellungen, keine Verträge, kein Baubeginn, usw.)!

Der Weg einer Projektidee



Von der Antragstellung bis zur Eröffnung“

Erster Kontakt

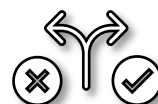


Als Projektträger wenden Sie sich bitte zuerst an das Regionalmanagement. Hier erhalten Sie eine umfangreiche Beratung über die Fördervoraussetzungen und das Procedere.

Um die strukturelle Wirkung des Projektes im Hinblick auf die Ziele des Landes Hessen und der Region erkennen zu können, muss das Projekt schriftlich beschrieben werden. In der Projektbeschreibung ist die Finanzierung des Projektes detailliert darzulegen. Die Investitionen sollten schlüssig in Tabellenform aufgelistet werden. Da sich die Förderung immer auf Netto bezieht, bitte die Netto-Beträge auflisten.

Sobald die Projektbeschreibung und evtl. zusätzlich notwendige Unterlagen zur Vorabprüfung vorliegen, klärt das Regionalmanagement mit der für die Bewilligung zuständigen Fachbehörde für den ländlichen Raum, ob das Vorhaben grundsätzlich förderfähig nach den Förderrichtlinien ist.

Entscheidung über die Förderwürdigkeit des Projekts



Das Regionalmanagement überprüft die fachliche Übereinstimmung des Projektes mit den Zielen und Handlungsfeldern der LES, unterstützt Sie bei der Projektentwicklung und stimmt die grundsätzliche Förderfähigkeit mit der Bewilligungsstelle ab. Die Ergebnisse der Vorabstimmungen werden so dann für die Beratung des Projektes im LEADER-Entscheidungsgremium aufbereitet.

Sie stellen das Projekt persönlich dem LEADER-Entscheidungsgremium vor, das anschließend Ihren Projektantrag berät und entscheidet, ob das Projekt gefördert werden soll. Das Regionalmanagement informiert Sie im Anschluss an die Sitzung über das Ergebnis der Projektauswahl.

Die Beschlüsse über Projektanträge verlieren ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach Beschlussfassung vollständige und bewilligungsreife

Förderanträge bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden.

Förderantrag



Sie können nun den Förderantrag bei der Fachbehörde für den ländlichen Raum stellen.

Die Antragstellung erfolgt online, unter dem folgenden Link (erfolgt nach Freigabe)

können Sie das Antragsformular abrufen.

Umsetzungsbeginn



An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass mit der Umsetzung des Projektes nicht begonnen werden darf, bevor nicht die Bewilligung oder die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegt. Einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn können nur Unternehmen beantragen (Existenzgründung oder Betriebserweiterung Kleinunternehmen). Die Genehmigungsbehörde überprüft vor Bearbeitung des Förderantrages, ob mit der Maßnahme schon begonnen wurde!

Dokumentation



Das Regionalmanagement ist verpflichtet, den Umsetzungsstand der Projekte zu dokumentieren. Daher sind Sie als Projektträger verpflichtet, dem Regionalmanagement die notwendigen Dokumente in Kopie zur Verfügung zu stellen. Bitte informieren Sie das Regionalmanagement insbesondere über den Beginn und den Abschluss des Projektes.

Transparenz



Die Förderung mit EU-Mitteln schreibt zwingend vor, dass die Verwendung der Mittel transparent sein muss. Das bedeutet, dass Sie sich von vorneherein damit einverstanden erklären müssen, dass die Förderung Ihres Projektes öffentlich gemacht wird. Sowohl der Beratungstermin wie auch die Entscheidung des LEADER-Entscheidungsgremiums werden veröffentlicht. Nach Abschluss wird das Projekt auf der

Internetseite und im Newsletter der Region dargestellt. Bei investiven Projekten wird ein Projektschild an geeigneter Stelle angebracht, dass die Beteiligung der Region und die Förderung dokumentiert. Dafür bitten wir Sie auch zu gegebener Zeit um einige aussagekräftige Fotos Ihres Projektes.

Projektevaluation ☆☆☆

Das Regionalmanagement ist verpflichtet, die Projekte der Region im Zuge einer Evaluierung zu bewerten. Außerdem ist eine Befragung zur Qualität des Regionalmanagements vorgesehen. Wir bitten Sie daher, zu gegebener Zeit die Fragebögen des Regionalmanagements auszufüllen und zuzusenden (kann selbstverständlich anonym erfolgen).

Kontrollen

Mit dem Beginn der Umsetzung Ihres Projektes erklären Sie sich einverstanden, sämtliche Unterlagen, die das Projekt betreffen, jederzeit für Kontrollen durch die befugten Kontrollinstanzen bereit zu halten. Bitte beachten Sie, dass Sie als Projektträger für die Einhaltung sämtlicher relevanter Vorschriften verantwortlich sind. Wir empfehlen dringend auch die Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid zu lesen.

Abrechnung

Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt direkt über die Bewilligungsstelle. Das Regionalmanagement und die Mitarbeiter/innen der Bewilligungsstelle sind Ihnen hierbei gerne behilflich. Bitte beachten Sie, dass Sie als Projektträger erst alle Rechnungen bezahlen müssen, bevor Sie den Verwendungsnachweis (VN) erstellen. Kopien der Bankbelege als Zahlungsnachweis sind dem VN beizufügen. Alle investiven Projekte werden vor der Auszahlung durch eine Vor-Ort-Kontrolle der Bewilligungsstelle in Augenschein genommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement

– Region Lahn-Dill-Bergland e.V. –
Marion Klein und Eva Sahm
Herborner Str. 1
35080 Bad Endbach
Telefon: 02776/801-17
Mobil: 0152 – 53 43 12 20
E-Mail: region@lahn-dill-bergland.de

Bewilligungsstellen

Lahn-Dill-Kreis

Abteilung für den ländlichen Raum
Leitung Dorf- und Regionalentwicklung
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Ansprechpartnerin: Eva Götz
Telefon: 06441 - 407 17 98

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz
Fachdienstleitung Dorferneuerung/Regionalentwicklung
Hermann-Jakobsohn-Weg 1, 35039 Marburg
Ansprechpartner: Ulrich Buddemeier
Telefon: 0 64 21 – 405 61 34